



Beschlussauszug öffentlich

Festlegung von erforderlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Verkehrszeichens Nr. 432 StVO "Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung" in der Stadt Amberg

Vorlage: 003/0021/2015

Beschluss:

08.07.2015

Verkehrsausschuss

Der Verkehrsausschuss beschließt die erforderlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Verkehrszeichens Nr. 432 StVO „Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung“ in der Stadt Amberg gemäß Sachstandsbericht.

Protokollnotiz:

Stadtratsmitglied Martin Preuß regte an, die vorgelegte Liste vor einem „Rundumschlag“ nochmals zu überprüfen. Er monierte, dass frühere Anträge auf „Tempo 30“-Markierungen noch nicht umgesetzt seien und nun auf die Schnelle die ganzen Wegweiser entfernt werden sollen. Er bat, dass das Ziel „Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe“ in die zweite Kategorie fallen solle. Weiterhin solle auch zum Luftmuseum ein Wegweiser aufgestellt werden. Herr Oberbürgermeister Cerny erwiderte, dass dieses Ziel mit in das Fußgängerleitsystem aufgenommen werden solle.

Stadtratsmitglied Emilie Leithäuser bat, den Wegweiser zur Schweppermannkaserne nicht zu entfernen.

Stadtratsmitglied Dieter Amann befürwortete eine gesetzeskonforme und konsequente Umsetzung der Wegweisung durch die Verwaltung.

Herr Oberbürgermeister Cerny befürwortete einen langsamen, etappenweisen Abbau der Wegweiser.

Geänderte Beschlussfassung:

Der Verkehrsausschuss beschließt die erforderlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Verkehrszeichens Nr. 432 StVO „Pfeilwegweiser zu Zielen mit erheblicher Verkehrsbedeutung“ in der Stadt Amberg gemäß Sachstandsbericht mit der Maßgabe, dass das Heilpädagogische Zentrum als Ort mit überregionalem Besucherverkehr in die Kategorie 2 aufgenommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Michael Cerny
Oberbürgermeister

Reinhard Gräml
Schriftführer